

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Abonnementpreis für das Jahr 1916, einschließlich Porto 1,50 Mark, monatlich 12 Pfennig, vierteljährlich 35 Pfennig, halbjährlich 65 Pfennig, jährlich 1,20 Mark. Einzelhefte 5 Pfennig. Die Zeitung wird an den Abonnenten gegen Vorzahlung geliefert. Die Zeitung wird an den Abonnenten gegen Vorzahlung geliefert. Die Zeitung wird an den Abonnenten gegen Vorzahlung geliefert.

Beitrag für Stadt u. Kreis Merseburg



Kreis Merseburg

mit „Illustriertem“

Sonntagsblatt

Amtliches Anzeigblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 206.

Sonnabend, den 2. September 1916.

156. Jahrgang.

Amfliche Anzeigen.

Seite 8 betr.:

1. Privatansicht des Ammoniatwertes Merseburg am Bahnhof Corbetta.
2. Schöffenwahl für die Gemeinde Pöffen.

Tageschronik

Rumänischer Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Bulgarien.

König Konstantin soll nach Karissa geflohen sein. Erschreckende französische Grenznotizen werden mit sehr offener Verbindung von der „Nord. Allg. Ztg.“ veröffentlicht. Rußland legt eine Waisperrung an den Handelsinfeln.

Sedan.

Es gab seit lange vor dem Kriege bis in hohe amittige Kreise weiche, weiche Gemüter unter uns, die Anstoß daran nahmen, daß der Deutsche seinen Sedantag feierte mit Trommenschlag und Pfeifentönen und Auszug der Jungmannschaft durch die Stadt. Die ganze, sich uns angeschlossen zehrende Seele der Franzosen sollte durch die deutsche Siegesfeier keine Kränkung erfahren! Und wachschief, es war den ängstlichen Schicksalängern gelungen, den Deutschen die rechte Freude am Sedantage ein wenig zu vergällen, fast galt der als ein „Ghauwint“, der am 2. September die Fahnen flattern ließ und mit leuchtenden Augen des Tages gedachte, der seinen Vätern den großen Sieg und Deutschlands die Einheit brachte. Die ganze Seele Frankreichs aber dachte wenig daran, daß der Deutsche so weitgehende Rücksicht auf ihre angebliche Gedrücktheit nahm und sagte die schmerzliche offene Freude am Sedantage unserer Väter als ganz etwas anderes auf, als sie in der Zeit war. Ein Zeichen der Schwäche ließ der Franzose darin und machte seine Neuangebundenen. Das deutsche Kompliment an Frankreichs schwache Nerven hielt er für eine Verbeugung vor Gallias Stärke und bereitete den Weg der Rache vor, den er vor zwei Jahren für gekommen hielt, als Rußland ihm die Sande reichte, in die dann auch England und die anderen Reidlinge deutscher Trübsal einmühten. Ein Volk, das die Siege seiner Väter ängstlich nicht mehr reit zu feiern wagt, hielt man wohl nicht mehr für allzu ganz natürlich gläubig, sondern gar, der feierliche Geist sei in Schwindeln begriffen unter den Deutschen. Allerdings weitere Anbiederungsmaßnahmen nach Westen und nach Norden taten dann das weitere, um den lauernden Feinden den Kampf zu machen. Unsere Feinde vergaßen, daß der Deutsche, im Gegensatz zu ihnen, die leidige Angewohnheit hat, sich nachgeben zu zeigen, wenn er sich in merkwürdig anstößigen sieht. Das ist aber eine Neigung, die Franzosen und Engländer nie kannten und auch nie verstehen werden und die deshalb auch der Deutsche in Zukunft nie wieder nach außen hin zur Geltung bringen darf. Der Staat zehne sich nach Kraft und vermeide jeden Anzeichen von Sentimentalität. Es ist das ein zu gefährlicher Kugeln im Verkehr der Völker untereinander, wo nach anderen Maßen gemessen werden muß, als sie der Idealismus für sich in seinem Eigensinn mit innerer Befriedigung zur Anwendung bringt.

Zahl die Fahnen flattern am Sedantage! Als ein Zeichen, daß ihr der Väter gedenkt, die das Werk vorbereiteten, das ihr heute vollenden dürft. Das ihr der Väter wert seid, habt ihr bewiesen in den hundert Schlachten dieser beiden blutigen Jahre. Was aber würdet ihr sagen, wenn eure Kinder nach wenigen Jahren schreiten sich nach Süden, die Fahnen von Tannenberg aufzuführen? Was es denen ein Volk im Auge sein könnte, die damals der gerechten Verdichtung preisgegeben wurden. So soll der Deutsche auch heute unter der Schlacht, neben deren Größe an Helden und die Schlacht bei Sedan vielleicht nur gering und unbedeutend erscheinen mag, der Väter gedenken und ihnen huldigend, den Tag feiern, ohne den Deutschland heute nicht das wäre, was es ist. Der Schwand seiner Feinde,

die sich Herren der halben Welt nennen. Der Sieg bei Sedan ist und bleibt eine der stärksten Stufen zu der Höhe, die Deutschland heute steht, wie die hehren Siege, die wir in den zwei Jahren des Weltkrieges errangen und weiter erringen werden, weitere Stufen bilden zu der Höhe, auf der das Vaterland unserer Nachkommen stehen wird und stehen muß. Das unsere Nachfahren uns dann die Fahnen flattern lassen werden an den Tagen, da wir mit unserem Blut ihnen das große nationale Leben reichten und neu stärkten, das hoffen wir zu Gott, denn die Nation ist dem Verderb anheimgefallen, die nicht die besten Quellen ihrer Kraft in der nachstehenden Begeisterung der Großtaten ihrer Vorfahren sieht.

Der Sedantag bleibt ein großer Tag der Deutschen! Auch dann, wenn spätere Großtaten ihm den Rang streitig zu machen scheinen. Aus dem Blute, das vor 40 Jahren floß, sproß die Kraft, die heute eine Welt in Waffen von unsern Ländern fern hält. Damals ward das Fundament zu der Weisemaner geblüht, hinter der Alldeutschland heute in festerer Zuversicht alle Angriffe der Weidlinge freudig abwehrt. Ein neues Sedan ist es, was wir mit der Sicherheit unserer Kraft und unseres Ansehens eröffnen — aber selbst dann, wenn uns das Schicksal das neue Siegesjeden befeuert hat, wollen wir nicht die alte Waise vergessen. Das neue Sedan wollen wir auch in Zukunft unsere großen deutschen Siege feiern, alle wie neue, gerade weil wir alle auch neue gelernt haben, wie herrlich der Friede ist und wie fruchtbar der Krieg. Und weil wir gelernt haben, daß es nur eine Sicherheit für den Frieden gibt, nämlich die, bereit für den Krieg zu sein. Wir wollen uns an den großen Siegestagen unserer Nation mit Stolz als ein friedlich-kriegerisches Volk betennen, das sich nicht scheut, mit Jubel der gewaltigen Mitarbeit seiner Väter und Brüder zu gedenken, das sich unverbrüchlich zu ihr bekennt und im Hausen der Erinnerungsbahnen das Mahnen hört: „Kommt ein neuer unerbittlicher Ruf, er findet uns bereit!“ Das baut dem Kriege besser vor, als ein ängstliches Schwanken auf die Branten der damals Gedankenen. Mögen sie sie rufen, wenn sie nicht können, was sie von uns zu erwarten haben. Der Stärke wird immer den besten Frieden haben und wer stark ist, treue sich deshalb seiner Stärke und verlegen sie nicht.

Vom Kriege

Die Lage auf dem Balkan

Abbruch der diplomatischen Beziehungen Rumäniens mit Bulgarien.

Berlin, 31. August. Die hiesige bulgarische Gesandtschaft hat aus Sofia die Nachricht erhalten, daß der rumänische Gesandte in Sofia gestern abend seine Pässe verlangt hat, und daß somit von rumänischer Seite aus die diplomatischen Beziehungen zwischen Bulgarien und Rumänien seit gestern abend 6 1/2 Uhr abgebrochen worden sind.

Rumänisches Ultimatum an Bulgarien?

Rotterdam, 31. August. Wie der „Daily Tel.“ aus Saloniki berichtet, vermute ich die Zeitung „Opinion“ aus Konstantinopel, daß Rumänien an Bulgarien ein Ultimatum des Inhalts richtete, daß Serbien vollkommene Neutralität werde und die Herstellung eines durch den Bukarester Vertrag geschaffenen territorialen Status verlangt wird.

Beziehung zu Awaßas von See.

Amsterdam, 31. August. Ward Price berichtet aus Saloniki, daß die Beschießung der 12 Forts von Awaßas über 50 Minuten dauerte und von einem Kreuzer und zwei Monitoren durchgeführt wurde.

Mazedonische Freiwillige im bulgarischen Heere.

Berlin, 1. Septbr. Wie verschiedene Blätter aus Saloniki gemeldet wird, tritt eine sehr bedeutende Anzahl freiwilliger aus der Bevölkerung des hiesigen Mazedoniens ins bulgarische Heer ein.

Die Kriegserklärung der Türkei an Rumänien erfolgt. Konstantinopel, 31. August. Die türkische Regierung erklärte gestern abend 8 Uhr durch Überbreitung einer Note an den hiesigen rumänischen Gesandten an Rumänien den Krieg.

König Konstantin auf der Flucht?

Neuer meldet aus London: Der Kriegsberichtserstatter des „Daily Tel.“, Ward Price, meldet unterm 28. August aus Saloniki, daß dort Gerüchte umlaufen, wonach König Konstantin nach Karissa geflohen ist, wo eine Eskorte von 200 deutschen Mann um ihn warte, um ihn zu geleiten.

Seit Donnerstag morgen sind im Haag angeblich aus diplomatischen Kreisen herrührend allerlei widersprechende und unfotografierbare Gerüchte über Griechenland im Umlauf. Es verlautet u. a., daß die Demitision Zaimis von König Konstantin sehr ernst angesehen worden sei, daß der König im Gegensatz zu der kürzlichen Neuterklärung nicht krank sei, sondern um seine persönliche Sicherheit fürchte. Griechische Nationalisten, der Venizelosgruppe nahestehend, hätten den Vertretern der französischen und englischen Regierung in Athen angeboten, sich des Königs zu bemächtigen und ihn auf ein hiesiges Kriegsschiff zu bringen, von wo er dann nach Malta gebracht werden sollte. Schließlich liegen englische und französische Kriegsschiffe mit Waffen und Munition vor Athen, um eine Revolution im Lande zu begünstigen und mit Waffen zu unterstützen. Man plant, aus Griechenland eine Revolution zu machen mit Venizelos an der Spitze. England und Frankreich wollen zu diesem Zweck, um die widersprechenden Monarchisten zu beschwichtigen, die griechischen Inseln räumen und den griechischen bulgarische Küste bis zur türkischen Grenze abtreten. Auch werde England erneut Gnaden anbieten. Hierfür verlangen die Verbündeten griechische Truppen in Höhe von etwa 100 000 bis 200 000 Mann.

Revolution in Griechenland?

Die „N. Zür. Nachr.“ melden aus Mailand: Eine Depesche des „Secolo“ besagt, daß in Griechenland Revolution ausgebrochen ist, und daß von dort keine Nachrichten mehr eintreffen.

Der Höhepunkt der Krißis.

Bonn, 31. August. Der „Tempo“ meldet aus Athen: Drei dem Generalstab angehörige Offiziere haben ihre Entlassung genommen. Ein vierter erbat die Verlängerung seines Urlaubes um 45 Tage. Der Versuch ist anscheinend im Einverständnis mit Dusanis und Metaxas gescheitert worden. Es ist unbekannt, ob die Militärregierung angenommen worden sind. „Daily Tel.“ meldet aus Athen: Nach der „Nea Dallas“ ist Zaimis entschlossen, die Verantwortlichkeit nicht länger zu tragen, er werde zu rüchtern. Schon vor zwei Monaten teilte er dem König mit, daß er keine Demitision einreichen werde, wenn Rumänien verfehlt die Ansicht, daß die politische Krise jetzt ihren Höhepunkt erreicht hat. Man glaubt, daß diese Woche für die Haltung Griechenlands entscheidend sein wird.

Ausdehnungen für den König.

Ans Athen meldet „Aus. Hanns“: Angehörig 20 000 Personen nahmen an den Gegenüberungen teil, die organisiert worden waren, um dem König und der Regierung das Vertrauen auszubüßen. Gumaris griff die Politik Venizelos an, den er anlangt, die gegenwärtige Lage Griechenlands verschuldet zu haben, und erklärt, das Volk und die Integrität der nationalen Erde ließen keine Gefahr angeht der bestehenden Garantien.

Die „Wall. Nachr.“ melden ferner aus Athen: Laut „Embros“ ist eine panhellenische Liga gegen die Militärpartei in der Bildung begriffen.

Was Venizelos fordert.

Die „Wall. Nachr.“ melden aus Athen: Nach griechischen Blättern fordert Venizelos in den von ihm und seinen Anhängern verfaßten „Demonstrationsaufrufen“ die Autonomie Mazedoniens oder die Einverleibung an Frankreich. Nach der „Nea Simera“ sind in Griechenland die Liberalen alle bewaffnet. In den antiken griechischen Kreisen betrachtet man die Versammlungen als durchaus revolutionäre Akte.

Gewissfahre bei der Salonit-Armee.

Karlsruhe, 31. August. Nach schwerigen Kämpfern sind die Gewissfahre bei der Salonit-Armee immer weiter um sich. Aus dem Todesangenen in den englischen Wäldern geht hervor, daß der Epidemie in jüngster Zeit auch zahlreiche Offiziere zum Opfer fielen. Der englische General Budge ist letzte Woche an Gewissfahre gestorben. Die bisher getroffenen Maßnahmen gegen die Epidemie erwiesen sich als unzulänglich.

König Ferdinand Oberbefehlshaber der rumänischen Armee.

Genf, 31. August. Das „Fig. Journ.“ meldet aus Bukarest, der König hat den Oberbefehl über die rumänische Armee übernommen.

Wien, 31. August. In politischen Kreisen wird jetzt an eine Erklärung erinnert, die Tadeo Jozescu am 7. August bei seiner Abreise aus Paris in den italienischen Kreisbrief abgegeben hat, wo ihr eine Depesche über die Einberufung des Kronrates durch Bratianu getroffen hatte. Der jehige Hauptstabschef des Kronrates äußerte sich damals zwar nicht gegenüber: Ich beabsichtige beimzuerufen, um die Entschlüsse des Kronrates zu bekräftigen; ich vertraue auf Bratianu, Rumänien muß an die Seite Österreich-Ungarns treten. Wenige Tage darauf, am 10. August, weihte auch der damalige rumänische Kronprinz auf der Rückreise aus Deutschland in Brad. Es wurde ein Gemahl veranstaltet, an dem auch viele österreichisch-ungarische Offiziere teilnahmen. Der Kronprinz sagte: Ich bewundere die deutsche Kraft und werde mich, daß die rumänische Armee mit der deutschen gemeinsam operieren wird. Dann wandte er sich zu einer Gruppe von Bombardierern mit den Worten: „Auf Wiedersehen in zwei Monaten in zwei Monaten.“

Rumänien's Schicksal.

Genf, 31. August. Die sozialdemokratische „Berliner Tagwacht“ veröffentlicht folgende unwürdige Äußerung eines rumänischen Genossen, in der es heißt: „Der Rumänienhandel ist für die rumänische Regierung ein Geschäft, das sich leicht und das Volk die sieben Millionen unterzeichneten Büchern, verkauft. Die Rubel der Korruption, die in den letzten Tagen in den Straßen Bukarests tollten, werden für immer eine Illustration der Oligarchie der Balkanländer bleiben. Ich würde die Verträge aufgeben, die seit Beginn des Krieges hat die rumänische Regierung wie eine Hyäne aus dem Hinterhof auf den glühenden Augenblick gewartet, um sich auf das Opfer zu werfen. Bekanntlich geht Rumänien in den Krieg, um die Brüder in Transilvanien und Bukowina zu befreien. Diese eigne die Rumänen die Freiheit unserer Kriegsgefangenen. Es ist aber natürlich festgestellt, daß es den Rumänen in der Bukowina und in Transilvanien viel besser geht, als in dem freien Königreich. Die ökonomische Anordnung in Ungarn ebenfalls weit mehr nicht so groß als in Rumänien, dem Lande der notorischen Unterdrückung. Wie der glückseligste Ratomskis letzte, will die rumänische Bourgeoisie auf dem Felde Ungarns sich aus neue das uneingeschränkte Recht der Anordnung des rumänischen Volkes erheben. Unsere Partei hat die ganze Zeit ihre Pflicht erfüllt. Ich habe gestern die Erklärung hinter mich gelassen und die ganze Nacht um die Erfüllung der Pflicht gearbeitet. Die Regierung, die die Stimmung des Volkes genau kennt, wollte das Profetariat überzumpfen und den Arbeiter seine Zeit lassen. Man wird mir glauben, wenn ich den Bulgaren die deutschen, österreichischen und ungarischen Genossen sage, daß uns nichts in der Welt von unsrer raubgierigen, blutbesten Bourgeoisie scheidet.“

Aus dem Osten

Erhöhte Artillerietätigkeit.

Der österreichische Generalstabbericht: Wien, 31. August. Auf den Höhen östlich von Serefes wurden rumänische Angriffe abgeschlagen. Die im Gießebirge kämpfenden I. und L. Truppen bezogen auf den Höhen nördlich von Gießebirge neue Stellungen. Es ist an der ungarischen Front keine wesentliche Veränderung der Lage.

Die russische Front erstarkte der Gegner an zahlreichen Stellen erhöhte Artillerietätigkeit.

Die russische Verhältnisse für die Bukowina. Die „Rus. Post“ berichtet aus Paris: Die Pariser Wälder melden, daß in den russischen Balkanlinien Lippau, Wlamsica und Nowa Sienica gegenüber große Truppenkonzentration stattfinden. Alle 30 Minuten gehen Artilleriegeschosse nach der Bukowina. Im Süden sind die russischen Truppen in Massen fortwährend große Vorbereitungen, um die Verbindungen der Russen mit der rumänischen Armee herzustellen. In Aulstia wurden vier Bontontörchen geschlagen.

Die deutsche Front stärker als sonst!

Der Kriegsberichterstatter der „Daily Mail“ beim russischen Meer meldet der „Mat. Fig.“ zufolge, daß die Deutschen und Oesterreicher trotz der Erfolge der Russen in Galizien und der Bukowina heute stärker an Zahl seien, als zurzeit das Beginn der Offensive des Generals Brusilow. Allein an Oesterreichern seien 40000 Mann Verpfaltungen eingetroffen.

Endlich die richtige Antwort!

Wien, 31. August. Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt: Vergeltungsmassnahmen gegen russische Marineangehörige. Seit über Jahresfrist werden in Sibirien die deutschen Seemannschaften und Mannschaften, die das Unglück hatten, in der russischen Kriegsgefangenschaft zu fallen, einer besonders unwürdigen Behandlung unterworfen. Man behandelt sie nicht wie Seelenleute, die nur ihre Pflicht haben, sondern wie gemeine Verbrecher. Der Grund hierfür soll in einem freundschaftlichen Rat Galtland liegen. Die russische Kriegsgefangenen sollen, wenn sie keine ordentlichen Seelenleute, sondern Verbrecher, die man entsprechend behandeln müsse. Da alle diplomatischen Verhandlungen (2) nichts gefrukt haben, im Gegenteil der russische Generalstab neuerdings die oben erwähnten, einwandfrei festgestellten Tatsachen einfach abstrug, so hielt sich die deutsche Botschaft in Petersburg, um sofort die gegen die Deutschen maßregeln zu brechen, um das Voo ihrer Kriegsgefangenen zu befreien.

Die russischen Marineangehörigen — Offiziere und Mannschaften werden einem Vergeltungslager zugewiesen, wo sie unter der Aufsicht von russischen Soldaten werden, wie sie unter Seelenleuten in Aufstand zu erbeuten haben. Diese Maßregel wird erst ihr Ende finden, wenn die russische Regierung sich bereit erklärt, die deutschen Marineangehörigen überleben nicht mehr wie Verbrecher, sondern wie Soldaten, die dem Vaterland gegenüber treu ihre Pflicht erfüllt haben, zu behandeln.

Also in langwierigen diplomatischen Verhandlungen hat die Reichsregierung einwandfrei festgestellte Grausamkeiten abstellen gelübt und dadurch die Qual unserer unglücklichen Landsleute zur Freu-

de des unteren Teils um diese von mir beklagte! Jedes deutsche Herz muß sich ob dieses Grausamkeit empören. Einwandfrei festgestellte Grausamkeiten erfordern sofortige Abwehrmaßnahmen schärfster Art. Diese Kenntnis besitzen wir seit lange aus amtlichen Feststellungen. Nur den amtlichen Stellen selbst scheint sie trotzdem nicht bewußt werden zu wollen.

Aus dem Westen

Der Mannschafbedarf Englands.

London, 29. August. Das zehnjährige Ministerium hat die Tribunale, die über die Wünsche zur Befreiung vom Militärdienst entscheiden, angewiesen, sich zu vergewissern, daß die Armee Männer sofort sehr dringend braucht und daß Befreiungen in keinem Falle gewährt werden dürfen, wenn sie nicht ganz offenbar gerechtfertigt sind. Das Army Council legt, wie „Daily Mail“ mitteilt, großen Wert darauf, daß alle Befreiungsgesuche und alle Befreiungen in den nächsten Wochen erledigt werden. Das Blatt erklärt es auch für unrichtig, daß die Militärbehörden gegeneinander nicht beabsichtigen, die freien Männer aus den späteren Klassen oder Gruppen auszusparen.

Waldbrände bei Toulon.

Genf, 31. August. Die „Temps“ aus Toulon meldet, ist nach dem drei Tagen auf dem Paradiesberg ausgebrochenen Waldbrande in der norwegischen Stadt eine weitere Feuerkatastrophe in den Wäldern von Sarmette und Beauvais entstanden.

Die englischen Eisenbahnen.

London, 29. August. Die öffentlichen Verwaltungen haben mit großer Mehrheit den Antrag abgelehnt, daß sie sechs Tage in der Woche arbeiten sollten, anstatt wie bisher 10 bis 11 Tage in zwei Wochen.

Die Rundgebung der englischen Eisenbahnen im Jahre 1914 am Sonntag war in Szene gesetzt worden, um für ihre Forderungen auf nachmalige Lohnverhöhung Stimmung zu machen. Die Redner forderten ein energisches Eingreifen der Regierung gegen die Preistreiberien bei den Lebensmitteln. Ein Redner drohte mit einem Ausstand der Eisenbahnen. Ich weiß, sagte er, daß es ein großes Unheil wäre, wenn alle Eisenbahnen den Betrieb einstellen müßten. Wir haben uns bemüht, es zu verhindern; wir können es nicht mehr tun? Wenn die Behörden nicht sehen und nicht auf uns hören und nicht mit uns verhandeln wollen, so sind wir genötigt, von der Macht, die wir besitzen, Gebrauch zu machen. Wir haben alle Mittel versucht, aber ohne Erfolg.

Zeichnet

die fünfte Kriegsanleihe!

Der Krieg ist in ein entscheidendes Stadium getreten. Die Anforderungen der Feinde haben ihre Höchstmacht erreicht. Ihre Zahl ist noch größer geworden. Weniger als je dürfen Deutschlands Kämpfer, draußen wie drinnen, jetzt nachlassen. Noch müssen alle Kräfte, angespannt bis auf äußerste, eingesetzt werden, um unerfüllter festzuhalten, was bisher, so auch im Loben des nahenden Endkampfes. Ungehener sind die Ansprüche, die an den Verteidiger gestellt werden, in jeglicher Hinsicht, aber ihnen muß genügt werden. Wir müssen Sieger bleiben, schlechthin, auf jedem Gebiet, mit den Waffen, mit der Technik, mit der Organisation, nicht zuletzt auch mit dem Gelde!

Darum darf hinter dem gewaltigen Erfolg der früheren Kriegsanleihen der der fünften nicht zurückbleiben. Mehr als die bisherigen wird sie maßgebend werden für die fernere Dauer des Krieges; auf ein finanzielles Erschöpfen Deutschlands legt der Feind große Erwartungen. Jedes Zeichen der Erschöpfung bei uns würde seine Welt beleben, den Krieg verlängern. Zeigen wir ihm unsere unverminderte Stärke und Entschlossenheit, an ihr müssen seine Hoffnungen zuschanden werden.

Mit Mäusen und Affen, mit Rechtsbrühen und Placierten führt der Feind den Krieg, Heuschrecken und Vögel sind seine Waffen. Mit harten Schlägen antwortet der Deutsche. Die Zeit ist wieder da zu neuer Tat, zu neuem Schlag. Wieder wird ganz Deutschlands Kraft und Wille aufgebracht. Keiner darf fehlen, jeder muß beitragen mit allem, was er hat und geben kann, daß die neue Kriegsanleihe werde, was sie unbedingt werden muß!

Für uns ein glorreicher Sieg, für den Feind ein vernichtender Schlag!

Der Seekrieg

Verjagt.

Die britische Admiralität teilte der norwegischen Gesundheitsamt in London mit, daß der Dampfer „Isobalen“ im Mittelmeer durch ein U-Boot verjagt sei. Die Besatzung ist gerettet und nach Toulon gebracht.

Ungesichert.

Die beiden höchstbedeutenden Dampfer „Tor“ und „Koslova“ sind Montag vormittag im Sund von deutschen Kriegsschiffen aufgegriffen und für die Unternehmung nach Swinemünde geführt worden. Die Dampfer kamen aus der Dnieper und wollten den Sund in nördlicher Richtung passieren.

Der japanische Dampfer „Kajati“ gesunken. Die Jürischer Wälder melden aus Tokio, daß der auf Grund gelandene japanische Panzerkreuzer „Kajati“ im Sturm untergegangen ist.

Ein neues Sperrensystem gegen Antareschowie.

Kopenhagen, 30. August. Wie der „Nationaltid.“ aus London gemeldet wird, führte die Admiralität ein neues Sperrensystem gegen die deutschen Antareschowie ein. Das System beschäftigt mehr als 1000 Fischereifahrzeuge, zwischen denen große Stacheln ausgepannt sind, die die Antareschowie nicht durchbrechen können. Es heißt in dem Telegramm, die Verhinderung erfolge, um die neutrale Schifffahrt zu beruhigen, für die keine größere Gefahr besteht, selbst wenn die Deutschen den Antareschowie vorzuziehen.

Verfügbare Dampfverluste.

Kopenhagen, 31. August. Nach einer Meldung der „Posten“ aus Stockholm ergibt sich aus den Berichten aus Finland in Stockholm eingetroffener schwedischer Seeleute, daß die Anzahl der in der letzten Woche in finnischen Häfen beschlagnahmten Dampfer der Wärdern größer als bisher gemeldet wurde. So waren aus Helsinki 10 Dampfer, aus Rauma 1 Dampfer und aus Kemi 1 Dampfer vertrieben. Die schwedische Besatzung des in Uppsala vertriebenen englischen Dampfers „Mandarin“ die unter dem Verdacht, an dem Anschlag gegen das Schiff beteiligt zu sein, verhaftet worden war, erhielt die Erlaubnis, sich nach Schweden, in ihre frühere Heimathaus herabzusetzen. Nach ihren Aussagen war ihre Behandlung in der Gefangenschaft schlecht.

Eine norwegische Handelsflotte für England kriegsbereit.

Christiana, 30. August. Wie jetzt bekannt wird, haben die Vertreter des norwegischen Rednerverbandes mit der englischen Regierung einen Vertrag abgeschlossen, durch den 50 norwegische Dampfer der englischen Regierung zur Verfügung gestellt werden. Diese außerordentlich große Zahl norwegischer Dampfer von insgesamt 100000 Tonnen Gewicht sind schon in vielen Tagen zur Verfügung für England bereit. Vollständig gilt der Auftrag für 12 Monate, zu Frachten, die 4 bis 5 Schilling über den Frachtpreis der heutigen offenen Marktes liegen. Bezeichnend ist, daß das Geschäft von einer angesehnen norwegischen Geschäftsfirma, englische Sunterhofen auf neutralen Schiffen als Panzerhandlung behandelt zu wollen, angedacht dieses gerade abgeschlossenen Vertrages sehr beunruhigend im norwegischen Rednerverband gewirkt hat, da man mit Recht befürchtet, daß ein solches Vorgehen das gute Verhältnis dieses Geschäftsfirma die englische Dampferflotte selbst äußern gefährden würde. Es ist klar, daß diese 50 sogenannten neutralen Dampfer für England und seine Alliierten Kriegsdienste zu tun haben.

Die Neutralen

Die amerikanische Presse über Rumänien's Kriegserklärung.

Die „Rus. Ztg.“ meldet aus Washington: Der Eintritt Rumänien in den Krieg wird in der amerikanischen Presse als Erfolg der Alliierten und als vermeintliches Anzeichen für die nahe Niederlage der Mittelmächte gebührend begrüßt. Die Wälder glauben, daß Rumänien's Entscheidung ein großer entscheidender Anknüpfungspunkt in der Kriegslage sein werde. Im übrigen gehen die Meinungen dahin, daß der Schritt Rumänien's wohl verständlich, aber nicht gerade gerechtfertigt ist, ohne daß man sich über die Seite der Sache sonderlich freut. Die Meinungen der Militärschen Sachverständigen hingegen sind nicht so klar, daß diese im politischen Schreiben meist absehen nicht viel Vertrauen in Rumänien's Stärke an Mannschaften, Ausrüstung und Disziplin. Großes Interesse erweckt die Stellung der türkischen Armee, über die keine Nachrichten eintreffen.

Dänemark will neutral bleiben.

Wien, 31. August. Der hiesige dänische Geschäftsträger gab im Ministerium des Aeußeren die Erklärung ab, daß Dänemark gegenüber dem Krieg zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien seine Neutralität bewahrt.

Wien bei den Nordensinken.

Stockholm, 31. August. Wie amtlich gemeldet wird, hat die russische Regierung, die sich nach dem Sinken der schwedischen Territorialgrenzen zwischen dem 59. Grad 30 Minuten und dem 59. Grad 52 Minuten nördlicher Breite angeordnet.

Französische Mordkultur.

Über das Schicksal der in französische Hände fallenden deutschen Soldaten schreibt die „Nord. Allg. Ztg.“: Die nachfolgenden Begebenheiten und Meldungen — nur ein kleiner Teil des gesammelten Beweismaterials — legen die französische Grausamkeit und erschreckende Brutalität dar. Besonders hervorzuheben aber muß werden, daß die Franzosen nicht nur die deutschen Soldaten, sondern auch von den europäischen französischen Soldaten begangen sind, und daß den Anreiz a. den Ansporn zu diesen Verbrechen zum Teil französische Offiziere gegeben haben. Es wird dabei ein einziger Fall anführt, daß das französische Meer befehlen. Ein französischer Offizier, der sich in der Bukowina befand, hat sich in der Bukowina befunden, nachdem er die französische Presse durch maßlose Verleumdungen gegen Deutschland immer deutlicher die Absicht erkennen ließ, den deutschen Namen im Ausland überhaupt zu vernichten, ja, zu entwürdigen, und alle Wechsellieferungen zu verhindern. Endlich soll aber die Absicht, die deutschen französischen Kultur und Menschlichkeit nicht weiter als Verbreiter und Eigenlob, und daß wahre Menschlichkeit nicht zu finden ist bei einem Volke, das in verbündeten daß sich selbst als Menschlichkeit entäußert hat.

Aus den Protokollen, die in der „Nord. Allg. Ztg.“ veröffentlicht wurden, ist zu entnehmen, daß die Soldaten wieder. In einer am 9. September in Lubowitsburg abgehaltenen öffentlichen Versammlung eines Reservisten heißt es:

„Bei den Franzosen war ein junger Offizier, den ich für einen Verräter hielt. Ich will wenigstens überreden, daß es ein Verräter war, er war besser gefeiert als die anderen, hatte sehr Gewehr, hohen Säbel und Revolver, auch und der Wirt, wie er getrocknet hat, ist er mir gleich den anderen gegenüber aufgefallen. Ein weiteres Ereignis habe ich an ihm nicht bemerkt. Er hat französisch gesprochen, was er gelernt hat, habe ich nicht verstanden. Dieser Offizier hat ein 2. Regiment in Lubowitsburg angefallen. Dann ist er auch zum 2. Regiment in Lubowitsburg eingetroffen und zu der beiden anderen Teilen. Wir und dem Mann vom Regiment... ich nicht gesehen. Dagegen hat er die beiden anderen Leute niedergeschossen. Ich habe gehört, daß er zuerst etwas sagte, konnte aber nicht verstehen. Dann hat er seinen Revolver dem einen Mann vor die Brust gehalten, und abgefeuert. Den Knall habe ich gehört; auf den Schuß ist der Mann sofort zusammengefallen und ist mir tot zu sein. Nachdem der eine umgefallen war, hat es der Offizier mit dem anderen gerade so gemacht. Ich selbst stand 2 bis 3 Meter von den beiden niedergeschossenen Leuten entfernt.“

Am 17. November 1915 lagte ein Grabstein unter Eid in München aus: „Ich habe deutlich gesehen, wie die Verwundeten, die am Boden lagen, sobald sie irgendwo noch ein Lebenszeichen von sich gaben, von jenen erschossen und an einen Grabstein wurden. Aber warum ist ihnen dies geschehen zu sein, denn es war das erste, was sie taten, als sie in der Stellung eintrafen. Sie schonten keinen, es kam Mann für Mann dran. Ich hörte, wie Kameraden Schmerzensrufen von sich gaben und dann verfluchten, als ihnen die Weichen der Welt gegeben hatten. Da ich den Augenblick, in welchem ich dransammeln würde, vorausberechnen konnte, istoch ich die Frauen. Nicht laute darauf

Zur fünften Kriegsanleihe.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt unter vorliegender Ueberschrift: In die letzten Vorbereitungen zur Auslösung der fünften deutschen Kriegsanleihe kommt die Kunde hinein, daß es ihnen gelungen ist, zwei weitere Länder gegen das Deutsche Reich und seine Verbündeten mobil zu machen. Vergeblich haben die englischen und französischen Drahtzieher versucht, den besten Willen des deutschen Volkes zur Verminderung seiner Feinde zu erschüttern. Weder militärisch noch wirtschaftlich ist es ihnen gelungen, Fleimmet und Jagdbogenseifen die Reihen der Feindkämpfer hineinzufragen. Jetzt hatten sie den letzten Augenblick für gekommen, Verwirrung sowohl bei der Regierung als auch in Volk und Heere zu erregen. Doch es wird ihnen nicht gelingen. In festen Gläubigen an die Kraft und Opferfreudigkeit der ganzen Nation hat die Regierung von ihrem Willen kein Moment beunruhigenden Pläne, im September eine neue Kriegsanleihe auszulassen, sich nicht abbringen lassen. Vor einigen Tagen sind durch die ganze deutsche Presse verständnisvolle Mitteilungen über die an manchen Orten laut gewordenen Gerüchte gegangen, die gerichtet waren, die Stimmung für die bevorstehende Kriegsanleihe herabzusetzen. Mit voller Berechnung ist der Versuch ausgesprochen worden, daß wir es bei solchen Aussetzungen mit Wagenschäften feindlicher Agenten zu tun haben, denen daran gelegen ist, die ruhige Besonnenheit, mit welcher das deutsche Volk den Kriegsrisiko feinsten finanziellen zu verstehen. Es wurde behauptet, die Beteiligung an der fünften Kriegsanleihe sei geeignet, eine Verlingerung des Krieges zu gewährleisten. Als Landesverrat hat bereits ein Blatt denjenigen bezeichnet, der solche Einwirkungen auspricht, glaubt oder begehrt. Auf die Verbreitung solcher Nachrichten werden wir die gleiche Strafe anwenden, wie wir schon im letzten Monat einen Frieden zu diffamieren, wie sie ihn wünschen. Wir haben in den letzten Monaten häufig genug Gelegenheit gehabt, aus Meinungen der feindlichen Presse und der feindlichen Staatsmänner zu hören, welches wohl die Folgen sein würden, wenn die Feinde ihr Ziel nicht als zwei Jahre, sondern als fünf bis sechs Jahre, welches die feindlichen Heere mit ihren Hilfswillern aus allen Zonen der Erde über die heimatischen Ähren bringen würden. Wir kennen die Wilder fürchterlicher Zerstörung, die der Krieg über die Landstriche gebracht hat, in denen der Kampf nicht mehr als zwei Jahre, sondern als fünf bis sechs Jahre, welches die feindlichen Heere mit ihren Hilfswillern aus allen Zonen der Erde über die heimatischen Ähren bringen würden. Wir kennen die Wilder fürchterlicher Zerstörung, die der Krieg über die Landstriche gebracht hat, in denen der Kampf nicht mehr als zwei Jahre, sondern als fünf bis sechs Jahre, welches die feindlichen Heere mit ihren Hilfswillern aus allen Zonen der Erde über die heimatischen Ähren bringen würden.

Geld, falls dieses nach dem Friedensschluß für andere Zwecke von dem Eigentümer gebraucht werden sollte, schon wieder flüssig zu machen. Auf solche Fragen ist zunächst zu erwidern, daß, ebenso wie die Darlehensstellen die Beteiligung an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe allen denen erleichtern, die sich das Geld zunächst durch die Verpflanzung älterer Kriegsanleihen oder anderer Wertpapiere beschaffen wollen, auch auf Zahlung hinaus zu gehen, die die Zeichnung auf den Anleihebüchern von den Darlehensstellen die Möglichkeit zur Lombardierung ihres Vermögens zu günstigen Bedingungen gewährt wird. Darüber hinaus aber können wir mitteilen, daß von den maßgebenden Stellen Bedacht darauf genommen worden wird, den Verkauf von Kriegsanleihe nach dem Kriege unter angemessenen Bedingungen zu ermöglichen. Zeigen wir unseren Feinden wieder die Unerschütterlichkeit unserer Kraft und den unerschütterlichen Glauben an den Sieg der Zentralmächte!

und gute Verzinsung, sondern auch dadurch, daß jede Mark, um die die Zeichnungsumme wächst, ein Mittel ist, um einen Frieden näher zu bringen, der Deutschlands Macht und Größe im alten, ja erstärkten Glanze wieder erscheinen lassen. Niemand darf zögern bei der Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht, jedermann kann überzeugt sein: Es gibt keine bessere Kapitalanlage als die Kriegsanleihe, für deren Sicherheit die Staatskraft aller Bundesstaaten haftet. Je härter die finanzielle Notlage, um so näher ist der endgültige Sieg auf den Schlachtfeldern gerückt. Groß und niedrig, reich und arm müssen sich dessen bewusst sein, daß die Kräfte aller dem Vaterlande gehören. Auf zur Zeichnung!

Politische Rundschau Deutsches Reich

Seine frühere Einberufung des Reichstages. Die Anwesenheit des Reichstages im Großen Saalbauartler und die Donnerstag erfolgte Abreise des Staatssekretärs des Reichsamt des Innern Dr. Sefferich dort hin brachte man in Berliner politischen Kreisen mit der Frage einer früheren Einberufung des Reichstages, der letztendlich auf den 26. September vertagt wurde, in Zusammenhang. Laut „Kreuzzeitung“ haben aber die Vorgesetzten der Regierung mit führenden Politikern das Ergebnis gehabt, von einer vorzeitigen Einberufung des Reichstages, der bis zum 26. September vertagt ist, abzusehen. Der Reichstagskanzler beabsichtigt, nach seiner Rückkehr aus dem Großen Saalbauartler mit den Parteiführern über die Lage der Dinge zu sprechen, wie er dies auch früher wiederholt getan hat. Der nächste Landtag wird voraussichtlich am 18. September zusammentreten, und über die Regierungsvorlage wegen Einführung eines Elektrizitätslieferungsmonopols zu beschließen. Die Annahme ist gesichert. Höchstpreise für verschiedene Dörfstoffe sollen, wie die „M. Z.“ erfährt, für das Reich unmittelbar bevorstehen. Beim Brotgetreide für Kornbrennereien. Wie von dem Vorkommen der Reichsgetreidebehörde mitgeteilt wird, ist nicht beabsichtigt, in dem Wirtschaftsjahr 1916/17, Kornbrennereien Brotgetreide zu Brennereizwecken zu liefern. Ausland. Unterthanen, die unzufrieden sind. Die Behörden ein Telegramm erhalten, in dem mitgeteilt wird, daß der Kolonialrat von St. Croix folgenden Beschlusses angenommen hat: Das Gouvernement wird aufgefordert, den Finanzminister dringend zu ersuchen, die Verhältnisse in den Kolonien zu untersuchen, um die Verhältnisse zu verbessern, da dies das einzige Mittel zur Beseitigung der gegenwärtig auf St. Croix herrschenden unzufriedenen Zustände ist, für deren Beseitigung in naher Zukunft keine andere Hoffnung besteht.

Aus Stadt und Umgebung

Beschlagnahme und Bekandmeldung von Platin. Der zunehmende Bedarf der Reichsverwaltung an Platin hat dazu geführt, daß in letzter Zeit bei einer Anzahl reographen angegeben, wohn man Ihnen Ihre Effekten liefern soll. Eine Viertelstunde später erlebte die Baronin Niedeberg die schmerzliche Ueberschlagung, daß man ihr ein Billekt ihres Sohnes überbrachte, dessen Inhalt nur aus den wenigen Zeilen bestand: „Liebe Mama! Ich hatte leider nicht mehr Zeit genug, Dir persönlich mitzutheilen, daß ich durch unvorhergesehene Umstände genötigt bin, unverzüglich nach Frankfurt zurückzukehren. So gut, wie Bendleton und dem Wicome meine Grüße auszurichten und mich bei Ihnen zu entschuldigen, weil ich ohne Abschied abreisen mußte. Immer dein liebevoller Sohn Harro.“

Als weiteres Mittel zur Zurückführung von der Kriegsanleihe hat man Zweifel zu erregen versucht, ob das Reich imstande sei, den von ihm für die Verzinsung und Rückzahlung der Anleihen übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. Das Reich ist bis jetzt vertraglich gebunden, 5 Prozent Zinsen für seine Kriegsanleihe zu zahlen. Erst 1924 könnte eine Verabreichung des Zinseszinses, und dann auch nur in der Weise erfolgen, daß das Reich den Zinseszins, die eine beträchtliche Verzinsung ihres Anleihen nicht einbringen wollen, die Anleihe zum Nennwert in bar zurückzuführen müßte. Eine vorherige Verabreichung wäre eine Vertragsverletzung und ein Fehler, dessen Ziel einigmal die deutsche Reichsleitung für fähig halten wird. Wer die Aufgabe bekennt, denen unser Volk nach dem Kriege entgegenzusehen, der muß sich darüber klar werden, daß ein unerschütterlicher Staatscredit, d. h. ein unerschütterliches Vertrauen zum Willen und der Möglichkeit des Deutschen Reiches, seinen vorliegenden Verpflichtungen nachzukommen, eine der ersten Voraussetzungen für die Lösung dieser Aufgaben bildet. Das Reich ist durch die Anleihe in eine Gelegenheit gekommen, die Hand gibt, unter allen Umständen in der Lage, seine Verpflichtungen gegen die Anleihegläubiger in vollem Umfang zu erfüllen. Wie bei früheren Zeichnungen, so auch jetzt, hört man gemeinlich von einigen Journalisten die Frage auf, warum es auch möglich sein werde, das in den Kriegsanleihen angelegte

Sylvias Chauffeur.

Roman von Louis Tracy. (Schlußwort vorbehalten.) Der Oberleutnant stand da, wie wenn unmittelbar vor ihm ein Blitzstrahl in der Welt gefahren wäre. „Ist es möglich? — Beim Himmel! — Hoiningen, Sie sind es wirklich?“ Der Graf brachte die Lampe in ihre vorige Lage zurück. „Jawohl, ich bin's, und Sie können sich wohl denken, daß ich Ihnen einiges zu sagen habe. Nach allem, was ich seit unserem letzten Zusammentreffen über Sie erfahren, war es mein fester Entschluß, Sie ohne jede Rücksichtnahme der Polizei zu übergeben, falls unsere Wege sich noch einmal kreuzen sollten. Und ich hätte mich mehr als je verpflichtet, diesen Entschluß ungeändert zur Ausführung zu bringen.“ „Aber, lieber Herr Graf,“ stotterte der Unglückliche, „ich bitte Sie — das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Sie können nicht den Wunsch haben, mich für den ganzen Rest meines Lebens unglücklich zu machen.“ „Sie sehen also ein, daß ich die Macht dazu hätte — daß es mich nur ein Wort kosten würde, Sie der hundertmal verdienten Bestrafung zu übergeben? Diese Entschuldigung wird uns, wie ich hoffe, die Verflüchtigung erleichtern. Denn ich will Ihnen einen Weg zur Rettung zeigen, wohlüberdungen, den einzigen, den es für Sie gibt. Lassen Sie sich Ihren Liebergeher bringen und gehen Sie von hier schnurstracks zum Bahnhof, um mit dem ersten Zuge, den Sie erreichen können, nach Frankfurt zu fahren. So viel Zeit nun kann ich Ihnen lassen, um ein paar Worte an Ihre Mutter zu schreiben und Ihre pflanzliche Adresse mit irgendeinem Boten zu übersenden. Wenn Sie Ihr aber bei dieser Gelegenheit oder bei einer späteren mich nur die letzte Andeutung machen, wird ich bin, so lege ich ohne Erbarmen die Polizei von Ihren Strafzügen in Kenntnis, obwohl ich bemerke, die Sie gegen mich begangen haben, wie das schon anderen, die zu meiner Kenntnis gelangt sind, und während dieser Zeit darf kein verächtliches Wort über Ihre Taten kommen. Wenn Sie in der Zwischenzeit

helt sind, will ich Ihnen so viel geben, daß Sie zunächst vierzehn Tage lang leben können. Und dann mögen Sie sich unter meiner Frankfurter Adresse weitere Unterweisungen an mich senden. Denn auch ein Mensch Ihres Schlages muß ja schließlich doch zu dem Ende kommen, was ich Ihnen da gesagt habe, nicht als ein einfaches Ja oder Nein. Und zwar ein Ja oder Nein gleich auf der Stelle. Sind Sie also einverstanden?“ Der Oberleutnant hatte wiederholt die Farbe gewechselt, und in seinen stahlgrauen Augen, die ein Erbteil der Familie Niedeberg zu sein schienen, spiegelten sich Angst und Entsetzen. Noch aber konnte er sich offenbar nicht entschließen, an den furchtbaren Ernst seiner Lage zu glauben. „Sie werden nicht so unbarbarisch mit mir verfahren, Graf Hoiningen,“ stotterte er, „Gerade jetzt bin ich ja auf dem sicheren Wege, mich zu rangieren. Mein Freund, der Wicome de Marigny —“ „Sie brauchen mir nichts von diesem Wicome und von Ihrer Freundschaft mit ihm zu erzählen. Ich weiß davon vielleicht schon mehr, als gut für Sie ist. Und ich nehme nicht ein Wort zurück von dem, was ich eben gesagt habe. Sie haben zu wählen zwischen bedingungsloser Annahme meines Vorschlages und einer Gefängnisstrafe. Ich hoffe, Sie sind geschicklich genug, sich nicht lange zu befinden.“ „Ja oder nein! Ich habe keine Lust, meine Zeit hier mit Ihnen zu verlieren.“ „Nun denn, meinetoegen, ja.“ „Beauftragen Sie also den Hotelportier, Ihnen Liebergeher, Hut und Schreibmaterial zu bringen. Meine Paternen sind hell genug, daß Sie ein paar Worte für Ihre Mutter unterdessen können. Natürlich werden Sie mich leise lassen, was Sie geschrieben haben. Denn Sie können sich wohl denken, daß ich Ihnen nicht über den Weg traue. Und werden mir den Brief zur Post bringen übergeben, und ich hänge Ihnen dagegen eine Summe von vierhundert Mark ein, der ich, wie gesagt, später noch weiteres hinzufügen werde, wenn Sie sich bedingungslos verhalten.“ „Aber ich muß doch wenigstens mein Gepäck —“ „Sie werden sich eben für kurze vierundzwanzig Stunden ohne Ihr Gepäck behelfen müssen. Ihre Hotelrechnung wird bezahlt werden, und Sie können morraen

reographen angegeben, wohn man Ihnen Ihre Effekten liefern soll.“ Eine Viertelstunde später erlebte die Baronin Niedeberg die schmerzliche Ueberschlagung, daß man ihr ein Billekt ihres Sohnes überbrachte, dessen Inhalt nur aus den wenigen Zeilen bestand: „Liebe Mama! Ich hatte leider nicht mehr Zeit genug, Dir persönlich mitzutheilen, daß ich durch unvorhergesehene Umstände genötigt bin, unverzüglich nach Frankfurt zurückzukehren. So gut, wie Bendleton und dem Wicome meine Grüße auszurichten und mich bei Ihnen zu entschuldigen, weil ich ohne Abschied abreisen mußte. Immer dein liebevoller Sohn Harro.“ Hoiningen hatte dieser Fassung keine Zustimmung gegeben, obwohl ihm die Größe an Harro Bendleton nicht gefielen. Aber er hatte schließlich eingesehen, daß es sich nur um eine nichtsagende Höflichkeitshandlung handelte und hatte keine weiteren Einwendungen erhoben. Im Besonderen seiner vier Hundertmark, die er nachlässig zusammengeteilt und in die Billektstücke gegeben hatte, war der Oberleutnant in der Richtung nach dem Bahnhof verschwunden, und er mochte sich bereits auf dem Wege nach Frankfurt befinden, während seine Mutter Tränen des Kummers über die unerwartete Mitteilung vergoß. Eines teineswegs erbeuteten Kummers, denn wie verhängen und berechnend auch immer das Leben diese Frau gemacht haben mochte, ihre mütterlichen Empfindungen waren dadurch doch nicht ganz erstickt worden, und nach allem, was sie an ihrem Sohne erleben mußten, zweifelte sie nicht, daß es irgendein halber Handel gewesen war, der ihn gezeugt habe, sich in so furchtbarer Eile von hier zu entfernen. Hoiningen hatte unterdessen seinen Wagen nach der Garage gelenkt, wo ihn, seiner Instruktion gemäß, der immer getreue und gewissenhafte Hausknecht erwartete. „Haben Sie Bartels gesprochen?“ war seine erste Frage. „Und wissen Sie, wo er jetzt ist?“

In die Gefängnisse
sollten die Kinder der Ehefrau S., sowie der Familien L. und
M. in Werra eingepflegt sein. S. hatte deshalb Strafbefehle
über 5 M. gegeben. Bezüglich des Falles S. konnte der
Nachweis nicht als erbracht angesehen werden und Frau S.
wurde festgenommen. M. und L. können mit Rücksicht auf ihre
bedauerlichen Verhältnisse mit Geldbürgen von je 1 Mark
ca. ca.

Unerschulbare Fälscher.

Der Dienstbote S. aus Creppan hatte in der Saale un-
erwarteter Weise gefälscht, bezug. ausgelegte Reche befohlen. Der
73jährige Dienstbote W. hat ihm dabei Aufspäherdienste ge-
leistet. S., der zur Verhandlung nicht erschienen, sondern kommu-
nialiter vernommen war, wurde zu einer Woche Gefängnis
n. S. verurteilt, da er schon mehrfach bestraft ist. W. kam mit
einem Strafbeweis davon.

Seidenstoffe beschlagnahmt.

Die 17jährige Sch. die seit 5 Jahren Aufwartung bei einer
stehigen Familie ist, ist eingeschrieben in schlechte Gesellschaft ge-
raten und hat sich verleben lassen, bei einem Konkurs auf Ver-
rechnung ihrer Herrschaft für etwa 15 Mt. Wadma in mehreren
Wochen zu entzünden und zu verzeihen. Die Rechnung ist von
der Mutter der Sch. begehrt. Mit Rücksicht auf die Jugend der

Angeklagten und bisherige Unbescholtenheit erntete das Ge-
richt auf einen Beweis.

Marktberichte.

Wochenbericht der Berliner Probantendörfer.
Die Bewegung der noch auf dem Felde befindlichen Saat-
früchte ist während der bis zum 20. August sich erstreckenden
Berichtsperiode durch das kalte Wetter fast beeinträchtigt
worden. Wenn auch an der Quantität der Ernte herabzurück
nichts geändert wird, leidet sie doch durch Mangel an
Qualität. Die Klagen in dieser Beziehung haben sich ver-
mehrt. Die Abfäherungen der Landwirte in Berlin waren
beträchtlich, da man behauptet ist, der um 20 M. höheren Preis,
den die Weichs-Gewinnseiligkeit für die ersten 700000 Tn.
zahl, zu erhalten. Die Abfäherungen von Roggen und
Weizen bleiben dagegen klein und die Weichs-Gewinnseiligkeit
drängt wegen stärkerer Zufuhren. Am freien Markt hält
der starke Begehrt nach Zufuhrerzeuger wegen des Mangels
an Samenfrüchten und Getreide an, doch ist gemessenes Material
faum zu haben, da die Nester gute alte Ware nicht heran-
geben und neue Ernte nicht in Betracht kommt. Saatge-
treide ist reichlich angeboten, doch hält sich der Handel zu-
rück, da wegen der Beschränkungen durch die behördlichen
Maßnahmen eine Verdienstmöglichkeit nur in geringem

Umfang besteht. Lupinen waren schwer veräußlich, die For-
derungen wurden herabgesetzt. Geflügelzucht war noch
immer nicht in neuem Umfang zu haben. Aus-
schickliche, kleine Futterstoffe wurden effizient und fan-
den, soweit sie freigegeben waren, für die Provinz Märker.
In Rügen entwidelt sich etwas lebhafteres Geschäft. Von
Hilfsfuttermitteln war Zufuhrerzeuger am meisten begehrt
und gewinn dabei fettere Haltung. Senf und Erbsen wurden
wegen des kalten Wetters nur wenig ausgeführt.
Im Großhandel wurden nachfolgende Preise bekannt:
Speisepremehl 19-25 M für 100 kg, je nach Qualität ab
Station, Saatweizen 80-85 M, Saatlupinen 55-65 M, Buch-
weizen zur Saat, brauner 70-75 M, Spürgel 60-65 M,
Sambdöden 60-70 M, Erbsen 60-70 M, alles für 50 kg
ab Station.

Handel - Verkehr - Volkswirtschaft

Tabaküberfluß in Amerika.
Newport, 20. August. Eine große Abordnung von Ta-
baksplantagen aus Kentucky ist in Washington angekommen,
um von Wilson zu fordern, daß er die Verfertigung ihrer
Produkte nach den europäischen Festlande erlaube. Un-
ter den genannten Verhältnissen müßten 100 Mill. Pfd.
Tabak unveräußlich bleiben.

Bekanntmachung

(Nr. M. 1./9. 16. R. R. A.),
betreffend Beschlagnahme und Bestandsmeldung von Platin.
Vom 1. September 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Erlaß des
Königlichen Kriegs-Ministeriums zur Kenntnis gebracht
mit dem Bemerkens, daß, soweit nicht nach den allgemeinen
Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwider-
handlung gegen die Beschlagnahme nach § 6 der Bekannt-
machung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom
24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung
mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 778) und jede Zuwiderhandlung gegen die Weidepflicht
nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen
vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung
mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 540) und 21. Oktober 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann die Schließung
des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fern-
haltung unzuverlässiger Personen vom Dandel vom 23. Sep-
tember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.
Die Bekanntmachung tritt am 1. September 1916,
mittags 12 Uhr, in Kraft und umfaßt auch diejenigen
natürlichen und juristischen Personen, deren Vorräte
durch schriftliche Einzelverfügung der unterzeichneten
Behörde beschlagnahmt worden sind.
Die Einzelverfügungen treten mit dem Inkrafttreten
dieser Bekanntmachung außer Kraft und werden durch
diese ersetzt.

§ 2.

**Von der Beschlagnahme betroffene Stoffe
und Gegenstände.**
Von den Anordnungen dieser Bekanntmachung werden
betroffen sämtliche Mengen der nachstehend bezeichneten
Klassen:

- Klasse 51: Platin (auch Platinschwamm und Platinschmelze),
unverarbeitet, auch als Altmaterial und Abfall
jeder Art, mit einem Neingehalt an Platin
von mindestens 98 v. H. des Gesamtgewichts.
- Klasse 52: Platin in Legierungen^{*)}, un verarbeitet, auch
als Altmaterial und Abfall jeder Art.
- Klasse 53: Platin in Erzen, Goldschlämme, Schlacken, Krägen
und Klüften, mit einem Neingehalt an Platin
von mindestens 98 v. H. des Gesamtgewichts.

^{*)} Mit Legierungen bis zu einem Jahr oder mit Besch-
lagnahme bis zu zehn Jahren nach dem Inkrafttreten
dieser Bekanntmachung höhere Strafen verwirkt sind,
behaftet:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand
besitzt, beschlagnahmt oder gerettet, vermindert,
kauft, oder verkauft oder ein anderes Verfü-
gungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten
Gegenstände zu verwahren und pflichtig zu be-
handeln, ausweicht;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen
ausweicht.

Wer vorsätzlich die Auskunft zu der er auf
Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der
geordneten Frist erteilt oder vorsätzlich unrichtige oder
unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis
zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehnmal dem
Wert bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen
sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.
Genauso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen
Angabebücher einträgt oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft zu der er auf Grund
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geordneten
Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben
macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreimal dem Wert oder
im Unvermögen Falle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten
behaftet. Genauso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen
Angabebücher einträgt oder zu führen unterläßt.

^{*)} Unter legierten Platin wird ein Material ver-
standen, bei welchem Platin mit mehr als 2 v. H. anderer
Stoffe vermischt ist, und bei welchem der Platingehalt
dem Gewichte nach mindestens 5 v. H. beträgt.

^{**)} Gegenstände der Klassen 53 und 54, welche
Teile eines anderen in diesen Klassen nicht aufgeführten
Vorz- oder Fertigerzeugnisses beinhalten, bilden
und nachweislich zur Herstellung des letzteren
benutzt zu werden pflegen, wie Teile von Glühlampen,
Röntgenröhren, Thermoelementen u. dgl., werden von
dieser Bekanntmachung nicht betroffen, sofern der Platingehalt
des zusammengeführten Gegenstandes, bezogen auf
dessen Gesamtgewicht weniger als 10 v. H. beträgt.

Klasse 54: Platin in Legierungen^{*)} und Platin plattiert
mit anderen Metallen, vor- und fertiggearbeitet in
Form von beweglichen und ortsfesten
Wägen, Drähten, Röhren, Ziegeln, Schalen,
Reifen, Rollen, Laboratoriums- und Fabrik-
ationsgeräten mit einem Neingehalt an Platin
von mindestens 5 v. H., bezogen auf das Ge-
wicht des platinhaltigen Teiles des Gege-
nstandes^{**)}.

Klasse 55: Platin in Erzen, Goldschlämme, Schlacken, Krägen
und Klüften, mit einem Neingehalt an
Platin von mindestens 1 v. H. des Gesamt-
gewichts.

Klasse 56: Platin in Salzen und Lösungen, insbesondere
Platinsulfid und Platindoppelsalze.

§ 3.

**Von der Beschlagnahme betroffene
Personen usw.**
Von der Beschlagnahme werden betroffen alle na-
türlichen und juristischen Personen, die Mengen der in
§ 2 bezeichneten Klassen im Besitz haben, oder die solche
Mengen unter Vollverhütung halten. Für die Durch-
führung der Anordnungen dieser Bekanntmachung ver-
antwortlich ist der Besitzer.

Sind in dem Bezirk der vorzubehaltenden Behörde Zweig-
stellen vorhanden (Zweigbüros, Filialen, Zweigbüros
u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Durchführung der An-
ordnungen dieser Bekanntmachung auch für diese Zweig-
stellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks
(in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweig-
stellen werden einzeln betroffen.

§ 4.

Beschlagnahme.
Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Stoffe
und Gegenstände sind beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vor-
nahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen
Stoffen und Gegenständen verboten ist und rechtsgeltende
Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeltenden
Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der
Zwangsvollstreckung oder Zwangsversteigerung erlassen
werden. Die Benutzung der Stoffe und Gegenstände in
eigenem Betriebe bleibt gestattet, sofern die Stoffe und
Gegenstände im Gebrauch keiner höherrangigen Anordnung
unterliegen.

§ 5.

Ausnahmen von der Beschlagnahme.
Trag der Beschlagnahme bleiben für die in § 2
aufgeführten Stoffe und Gegenstände zulässig:

- a) Die Verarbeitung auf mechanischen und thermischen
Wege^{*)} im eigenen Betriebe, vorausgesetzt, daß
eine ähnliche oder gleiche Verarbeitung solcher
Stoffe und Gegenstände vor dem 1. April 1916 in
diesem Betriebe gewerdmäßig ausgeführt wurde.
Der Betrieb der so gefertigten Stoffe und Gegen-
stände ist gestattet, sofern sie nicht unter Klasse 51
bis 53 fallen;
- b) die Verwendung für medizinische Zwecke; dies gilt
nicht für zahntechnische Zwecke;
- c) die Veräußerung oder Eigentumsübertragung an die
Metall-Mobilisationsstelle der Kriegs-Mobilisierungs-
Abteilung des Königlich Preussischen Kriegs-Mini-
steriums, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20, an die
Kriegsmetall-Artigen-Gesellschaft, Berlin W 9, Pots-
damer Straße 10/11, und an Beauftragte, die einen

^{*)} Unter legierten Platin wird ein Material ver-
standen, bei welchem Platin mit mehr als 2 v. H. anderer
Stoffe vermischt ist, und bei welchem der Platingehalt
dem Gewichte nach mindestens 5 v. H. beträgt.

^{**)} Gegenstände der Klassen 53 und 54, welche
Teile eines anderen in diesen Klassen nicht aufgeführten
Vorz- oder Fertigerzeugnisses beinhalten, bilden
und nachweislich zur Herstellung des letzteren benutzt zu
werden pflegen, wie Teile von Glühlampen, Röntgen-
röhren, Thermoelementen u. dgl., werden von dieser Be-
kannmachung nicht betroffen, sofern der Platingehalt
des zusammengeführten Gegenstandes, bezogen auf dessen
Gesamtgewicht, weniger als 10 v. H. beträgt.

^{***} Damit ist jede andere Verarbeitung, insbeson-
dere die Herbeiführung der beschlagnahmten Stoffe und
Gegenstände in Platinisate, verboten.

von der Kriegsmetall M. G. ausgehellen, zeitlich
begrenzten Erlaubnis für den Verkauf von Platin
vorliegen. In diesem Gebiet sind Verkaufspreise
vorgeschrieben:

d) anderweitige Verfügungen, wenn sie auf Antrag
durch besondere schriftliche Genehmigung von der
Kriegs-Mobilisierungs-Abteilung des Königlich
Preussischen Kriegs-Ministeriums gestattet werden sind.

§ 6.

Weidepflicht und Lagerbuchführung.
Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Stoffe
und Gegenstände sind gemäß § 8 zu melden und in eine
Lagerbuch einzutragen. An dem Vorratssumme muß jede
Veränderung der Vorratssumme und ihre Verwendung
erwähnt sein.

§ 7.

Ausnahmen von der Weidepflicht.
Ausgenommen von der Weidepflicht sind Bestände
der in § 2 aufgeführten Stoffe und Gegenstände, die Menge
von 10 g nicht überschreitet.

§ 8.

Weidepflichtbestimmungen.
Für die Weidepflicht ist der am 1. September 1916
(Meldebogen), mittags 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zu-
stand maßgebend.

Für diejenigen Stoffe und Gegenstände, welche zu
dieser Zeit sich unterwegs befinden, tritt die Weidepflicht
erst mit dem Empfang oder der Entgegennahme in Kraft.

Für die in § 7 bezeichneten Ausnahmen beginnt die
Weidepflicht mit dem Ende, an welchem die Weidepflichtigen
Bestände, die sich nachträglich unter die Weidepflicht des § 7 ver-
mindern, bleiben weiterhin weidepflichtig.

a) Außer den Angaben über Vorratssummen ist
anzugeben, wenn die fremden Vorräte gehören, welche
sich im Besitz des Ausnahmestelligen befinden.

c) Die Meldung hat unter Benutzung des amtlichen
Meldebogens (Nr. 815 für Platin) zu erfolgen, für
den Besondere der Kriegs-Mobilisierungs-Abteilung, Sektion
Bst 1, Berlin SW 48, Verlängerung Bismarckstraße 10, zu
haben sind. Die Bestände sind, nach den vorgedruckten
Klassen getrennt, anzugeben. In denjenigen Fällen, in
welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können
§ 7, der Weidepflicht bei Erzen, sind Schätzwerte
einzutragen.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, gleichzeitig
mit der Meldung auf besonderem Wege ein Angebot
zum Verkauf eines Teils seiner Bestände oder der ge-
samten Bestände einzubringen. Diese Angebote werden
an die Kriegsmetall-Artigen-Gesellschaft weitergegeben, die
in erster Linie als Käufer für das Kriegs-Ministerium
in Frage kommt.

Bessere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die
Meldung nicht enthalten.

Die Meldebücher sind an die Metall-Mobilisations-
stelle der Kriegs-Mobilisierungs-Abteilung des Königlich
Preussischen Kriegs-Ministeriums, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20,
Bismarckstraße 10/11, vorchriftsmäßig auszufüllen
und ordnungsgemäß frankiert bis zum 15. September 1916
einzureichen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortzuführen alle
2 Monate aufzugeben unter Einbindung der Einreichungs-
frist bis zum 15. des betreffenden Monats.

§ 9.

Anfragen.
Alle Anfragen, die die vorliegende Bekanntmachung
betreffen, sind zu richten an die Metall-Mobilisations-
stelle der Kriegs-Mobilisierungs-Abteilung des Königlich
Preussischen Kriegs-Ministeriums, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20.

Magdeburg, den 1. September 1916.

**Der stellv. Kommandierende General
des IV. Armeekorps:**

Fehr. von Lyncker,
General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Heute Mittag verschied ruhig unser Ehrenmitglied, Kollege und lang-jähriger Kassierer

Herr Maurermeister Gustav Graul, sen.

Der Verstorbene hat unserer Innung seit der Gründung angehört und in hervorragender Weise an dem Gedeihen derselben mitgewirkt. Ein arbeitsreiches Leben hat seinen Abschluß gefunden.

Dem Heimgegangenen werden wir stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Merseburg, den 30. August 1916.

Für die Innung der Baugewerke des Kreises Merseburg und zugleich im Namen des Arbeitgeber-Verbandes von Merseburg und Umgegend.

Günther, Obermeister.

Amtlliche Anzeigen.

Bekanntmachung.
Der Plan der provisorischen An-
schlußanlage des Ammoniakwerkes
Merseburg zum Bahnhof Corbetta
liegt zu jedermanns Einsicht in der
Zeit vom 2. bis 8. September d. J.,
in meinem Büro aus. Einsprüche
sind schriftlich oder zu Protokoll
hier angebracht werden.
Merseburg, den 31. August 1916.
Der Amtlliche Landrat.
Fhr. v. Wittmowst.

Der Arbeiter Albert Bloß ist zum
1. Schöffen für die Gemeinde Böfen
auf die Dauer von 6 Jahren wieder-
gewählt und von mir beehätigt
worden.
Merseburg, den 26. August 1916.
Der Amtlliche Landrat.
Fhr. v. Wittmowst.
J.-Nr. 4286 K. A.

Tagesordnung

Sitzung der Stadtverordneten- Versammlung

am Montag, den 4. Sept. 1916,
abends 6 Uhr
im alten Rathhause

1. Entlastung der Rechnung des
Ratsstellereombaus.
2. Entlastung der Jahresrechnung
der Stiftungen und Vermäch-
nisse.
3. Erhöhung der Vergütung für die
Veröffentlichung amtlicher
Bekanntmachungen.
4. Verpachtung des früher Mans-
feldischen Wäldes.
5. Anderweite Anstellung der beiden
Schweifern der Kinderbewahr-
anstalten.
6. Erneuerungsarbeiten in der
Klein-Kinderbewahranstalt der
Htenburg.
7. Nachbewilligung für die Alters-
zulagen für die Volksschulen
und die Mittelschulen.
8. Ehrenpreise für das 8. Thürin-
gische Jnt.-Regt. Nr. 153.
Geheimt Sitzung.

Merseburg, den 31. August 1916.
Der Stadtverordnetenvorsteher.
Bothe.

Suppen-Würfel

nur an Bestellungen, 1000 St. 18 M.,
300 St. 6,50 M. nur Dlr.
Otto Krusch, Breslau 2.

Vom 1. bis 7. Septbr.

Astoria-Lichtspielhaus

HALLE A. S.

Alte Promenade 11a.
Asta Nielsen in
Engelns Hochzeit.

Mimisches Lustspiel in 3 Akten.
Vorführung: 5⁰⁰, 8⁰⁰.

**Das Geschick der
Julia Tobaldi.**

Filmdrama in 3 Abteilungen nach
einem Hebbelschen Motiv.
Vorführung: 4⁰⁰, 6⁰⁰, 9⁰⁰.

Sonnabend u. Sonntag
von 3-6 Uhr Jugend-
vorstellung in Astoria
mit besonders auserwähl-
tem Programm. Preise für
Kinder 20, 30 u. 50 Pfg.

Passage-Theater

HALLE A. S.

88 Leipzigerstraße 88.

Der Einsiedler v. St. Georg
Ein Filmroman in 4 Abteilungen.
Vorführung: 4⁰⁰, 7⁰⁰ u. 9⁰⁰.

Der Glücksschneider.
Lustspiel in 3 Akten.
Vorführung: 5⁰⁰ u. 8⁰⁰.

**Tante's Lieblich
auf vier Beinen.**
Eine Hundekomödie in 1 Akt.

Außerdem in beide Theatern
noch Freitag u. Sonnabend
Die Ankunft der
U-Deutschland in Bremen.

Beginn wochentags 4 Uhr.
Sonntags 3 Uhr.

Suche zum 1. Oktober ein gut
verlässiges

Mädchen.

Frau C. Lotz,
Burafr. Nr. 7.

Bräutleute,
überzeugen Sie sich unbedingt
von der
**unübertroffenen
Leistungsfähigkeit**
der
**Möbelabrik
C. Hauptmann, Halle-S.,**
Kl. Ulrichstraße 36a und b.
Riesenauswahl!
Alle Preise!
Ca. 100 Musterzimmer.

H. Schnee Nachf.
Erstklassiges Spezialgeschäft für
Strumpfwaren und Trikotagen.
Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

Möbl. Zimmer
niedriglich Wohn- und Schlafzimmer
mit elektr. Licht oder Gas sofort
erhält. Offerten unter E. B. 206
an die Exped. d. Bl.

Aufmerksame
Bedienung. Mäßigste
Preise.

Karl Tänzer
Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft
für
**Leinen- und Baumwollwaren
Bettwäsche, Bettfedern, Betten**

Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.
Fernspr. 259.

Solide
Qualitäten. Große
Auswahl.

Bekanntmachung

(Nr. V. I. 1886/5. 16. R. Nr. 20).

betreffend Höchstpreise für Naturrohr (Glanzrohr) und Weiden.

Vom 1. September 1916.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 24. Juni 1851
— in Bayern auf Grund des kaiserlichen Gesetzes über den Kriegszustand vom
5. November 1912, in Verbindung mit der allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli
1914 — sowie auf Grund des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914
(Reichs-Gesetzbl. S. 390) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl.
S. 516), der Bekanntmachung über die Wenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und
vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) wird nachstehende Bekanntmachung mit
dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen, sofern
nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, gemäß den in
der Anmerkung*) zum Abdruck gebrachten Bestimmungen bestraft werden. Auch
kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Verurteilung
unzuverlässiger Personen vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) ange-
ordnet werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
Naturrohr (Glanzrohr), Strohrohr, Korbrohr, Malakatorohr, Peddigrohr,
Nichtrohr, Rohrflöten, Rohrbast, Rohrabfall, Bruchpeddig, Peddigenden, Weiden.

§ 2.

Höchstpreise.

Der Preis der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände darf
die folgenden Sätze nicht übersteigen:

1. Naturrohr, (Glanzrohr, Strohrohr, Korbrohr, Malakatorohr), hart und weich
für je 50 kg
a) bis 10 mm Durchmesser 175,00 Mark,
b) über 10 mm Durchmesser 125,00 "

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend
Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages anfordert, durch den
die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen
Vertrage erzieht;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Anordnung (§ 2, 3 des Gesetzes,
betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beliebig, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von
Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgelegt sind, den
zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen An-
führungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorläufigen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 und 2 ist die Geld-
strafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu bemessen, um den der Höchst-
preis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden
sollte; übersteigt der Mindestbetrogen zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen.
Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des
Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet
werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen
ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte
erkannt werden.

	für je 50 kg
2. Peddig (mit und ohne Glanzstellen)	
a) unter 3 mm Durchmesser	250,00 "
b) 3 mm bis 10 mm Durchmesser	200,00 "
c) über 10 mm Durchmesser	150,00 "
3. Peddig naturhell (gebleicht)	
a) unter 3 mm Durchmesser	275,00 "
b) 3 mm bis 10 mm Durchmesser	220,00 "
4. Nichtrohr bis 2 mm Hart	400,00 Mark,
5. Rohrflöten (Korbsflöten) 2 mm und darüber Hart	200,00 "
6. Rohrbast	40,00 "
7. Rohrabfall (Bruchpeddig, Peddigenden)	20,00 "
8. Rohre Weiden ungeflacht	
a) feucht	4,00 "
b) trocken	6,00 "
9. Weiden geflacht 3 bis 12 mm Durchmesser	
a) bis 1,0 m Länge	38,00 "
b) über 1,0 bis 1,3 m Länge	30,00 "
c) über 1,3 bis 1,6 m Länge	27,00 "
d) über 1,6 bis 2,0 m Länge	25,00 "
e) über 2,0 m Länge	22,00 "

§ 3.

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung bis zur nächsten
Station oder sonstigen Abnahmestelle des Empfängers innerhalb des Deutschen
Reiches, sowie die Kosten der Verpackung ein und gelten für Parabolung. Wird
der Preis gehandelt, so dürfen 2 v. H. Jahreszinsen über die Reichsbankdiskont
hinzugezogen werden.

§ 4.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist Enteignung zu gewärtigen.

§ 5.

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die Kriegs-Versorgungs-
Abteilung, Section V. I. des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48,
Berl. Sobemannstraße 9/10, zu richten. Die Entscheidung über diese Anträge ist
dem zuständigen Militärbehörden vorbehalten.

§ 6.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
Magdeburg, den 1. September 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General
des IV. Armeekorps:

Fhr. von Lyncker, General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.